▶ Maklervollmacht

Unwirksame Kündigung und die unverzügliche Zurückweisung

Ein Leser fragt – WVM antwortet

| Ein Leser fragt: „In WVM 4/2017, Seite 6, wird eine Entscheidung des OLG Hamm zitiert, wonach der Versicherer verpflichtet sei, eine unwirksame Kündigung unverzüglich zurückzuweisen, andernfalls werde sie nach Fristablauf wirksam. Diese Entscheidung steht meines Erachtens im Widerspruch zur Rechtsprechung des BGH: Eine unwirksame (ordentliche) Kündigung des Versicherungsverhältnisses durch den VN könne nicht dadurch geheilt werden, dass der Versicherer die Kündigung nicht (unverzüglich) zurückweist." |

Antwort | Es geht um zwei unterschiedliche Fälle:

- Der Beitrag in WVM 4/2017, Seite 6, beschäftigt sich mit der Kündigung bzw. Zurückweisung im Kontext mit einer nicht im Original vorgelegten Maklervollmacht.
- Die BGH-Entscheidungen betreffen die Zurückweisung einer Versicherungskündigung, bei der sich schon die Frage stellt, ob die Kündigung „als solche" überhaupt wirksam ausgesprochen werden konnte (BGH, Urteil vom 26.10.1988, Az. IVa ZR 140/87, Abruf-Nr. 193104; BGH, Beschluss vom 05.06.2013, Az. IV ZR 277/12, Abruf-Nr. 193103, auch unter Verweis auf BSG, Urteil vom 29.11.2006, Az. B 12 P 1/05 R, Abruf-Nr. 193239).

▶ Personalmanagement

Ab 01.07.2017 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen

Freigrenze steigt turnusgemäß alle zwei Jahre

| Ab 01.07.2017 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Damit erhöhen sich die auszahlbaren Beträge an Mitarbeiter, deren Gehalt gepfändet wurde. |

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2017" auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 44639152

DOWNLOAD
Tabelle auf wvm.iww.de

▶ Lohnsteuer/Dienstwagen

Dienstwagen: Keine Besteuerung für Zeiten der Fahruntüchtigkeit

Fahrverbotszeiten aufgrund eines Hirnschlags

| Haben Sie einem Mitarbeiter einen Dienstwagen gestellt und kann der Mitarbeiter diesen eine Zeitlang nicht privat nutzen, weil er krank und damit fahruntüchtig ist, müssen Sie für die vollen Monate der Fahruntüchtigkeit keinen geldwerten Vorteil lohnversteuern. So sieht es das FG Düsseldorf in einem Fall, in dem ein Mitarbeiter einen Hirnschlag erlitten hatte. |

Nach der Vereinbarung war die Nutzung des Dienstwagens untersagt, wenn der Arbeitnehmer „nach pflichtgemäßer Prüfung aller Umstände nicht mit Sicherheit ausschließen" kann, dass seine Fahrtüchtigkeit aufgrund von Alkohol, Medikamenten, Übermüdung oder Krankheiten eingeschränkt ist. Das FG nimmt an, dass die Fahrtüchtigkeit durch Krankheit eingeschränkt war, auch wenn ein ärztliches Attest fehlte. Allerdings sei nur für die vollen Monate und nicht für Teilmonate der Fahruntüchtigkeit kein geldwerter Vorteil zu erfassen (FG Düsseldorf, Urteil vom 24.01.2017, Az. 10 K 1932/16 E, Abruf-Nr. 192318).